



Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

bundeskanzleramt.gv.at

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.116.835

Wien, am 15. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Februar 2021 unter der Nr. **5363/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz von Solarwinds-Software“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

1. *Sind Ihnen die Hackerangriffe auf den Softwareanbieter Solarwinds bekannt?*
2. *Welche Konsequenzen haben Sie daraus für Ihr Ressort gezogen?*
3. *Haben Sie eine Schadensanalyse vorgenommen?*
 - a) *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Haben Sie sich bezüglich der Angriffe auf Solarwinds mit AmtskollegInnen in- und außerhalb der EU ausgetauscht und ein gemeinsames Vorgehen dagegen besprochen?*
 - a) *Wenn ja, mit welchen?*
 - b) *Welche Maßnahmen waren die Folge?*
5. *Nutzte oder nutzt Ihr Ressort Produkte des Softwareanbieters Solarwinds?*

- a) Ist es dadurch zu unberechtigten Zugriffen auf Systeme des Ressorts gekommen?*
6. *Welche Ihrem Ressort zugeordneten Bundesbehörden nutzen oder nutzen Produkte des Softwareanbieters Solarwinds?*
- a) Ist es dadurch zu unberechtigten Zugriffen auf Systeme der Bundesbehörden gekommen?*
7. *Waren Ihr Ressort oder diesem zugeordnete Bundesbehörden von dem Hackerangriff betroffen?*
- a) Wenn ja, welche?*
- b) In welchem Ausmaß?*
8. *Wurden in Folge des Öffentlich-werdens des Hackerangriffs zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen?*
- a) Wenn ja, welche?*
- b) Wenn nein, warum nicht?*
9. *Wie stellen Sie den Schutz Ihres Ressorts und diesem zugeordneter Bundesbehörden gegen Hackerangriffe sicher?*

Im Hinblick auf die EntschlieÙung BGBl. II Nr. 41/2021 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser EntschlieÙung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5354/J vom 15. Februar 2021 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

